

Bioverita-Reglement

Präambel

Die Art und Weise, wie Pflanzen wachsen und reifen ist ausschlaggebend für die erzielte Nahrungsqualität. Die nähere und entferntere Umwelt wirkt qualitätsbildend. Menschen oder Tiere, die sich von Pflanzen ernähren, haben sich in ihrem Stoffwechsel mit diesen Qualitäten auseinanderzusetzen. Dies kann in fördernder oder auch in hemmender Weise geschehen. Die charakteristische Nahrungsqualität hängt aber nicht nur von den Anbaubedingungen allein, sondern wesentlich auch von der Züchtung ab, welche die Sorten gestaltet und ihnen eine Ausrichtung auf bestimmte Anbaubedingungen einprägt. Deshalb ist die Züchtung in gleich hoher Masse für die erzielbare Qualität verantwortlich wie die Anbauer und das Anbausystem. Züchtung ist eine schöpferische Tätigkeit. Pflanzenzüchter leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kulturpflanzen.

Methoden

Biokompatible Methoden und Züchtungstechniken. Ziel der angewandten Züchtungsmethoden ist die Erhaltung und Stärkung des Gesamtorganismus der Pflanze durch Diversifizierung und regionale Anpassung. Die Züchtungsmethoden orientieren sich an den Zielen, Bedürfnissen und Richtlinien der Biolandwirtschaft sowie an den individuellen Befähigungen und Zielsetzungen der Züchter. Die Kompatibilität der in der Bio-Züchtung angewandten Techniken mit den Prinzipien des biologischen Landbaus muss regelmässig überprüft werden. Die mit den Prinzipien des Biolandbaus zu vereinbarenden und von bioverita anerkannten Züchtungstechniken werden in separatem Anhang 2 aufgeführt. Dieser Anhang wird von der bioverita Label Kommission regelmässig überprüft und falls nötig aktualisiert. Der aktualisierte Anhang 2 wird dem Vorstand zur Bewilligung vorgelegt.

Anerkennung als bioverita Züchter

Züchter können sein:

- Privatpersonen
- Ganze Zuchtbetriebe
- Züchterorganisationen in unterschiedlicher juristischer Gesellschaftsform

Damit Sorten aus ökologischer (biologischer und biodynamischer) Züchtung mit dem bioverita Label ausgezeichnet werden können, muss sich der Züchter als bioverita-Züchter anerkennen lassen. Ausserdem muss er die Mitgliedschaft beim Verein beantragen. Für die Anerkennung als bioverita-Züchter gelten folgende Bestimmungen:

- Der Züchter beantragt schriftlich die Mitgliedschaft im Verein bioverita.
- Der Züchter stellt einen schriftlichen Antrag an den Geschäftsführer von bioverita für die Anerkennung als bioverita-Züchter (separates Formular). Das Gesuch wird von der Label Kommission gemäss Reglement geprüft.
- Die Züchtung findet auf einem gesamtbetrieblich zertifizierten Bio-Betrieb statt. Wenn immer möglich, ist auch die Mitgliedschaft in einem nationalen Bioverband vorhanden. Die zugelassenen Bioverbände sind im Anhang 1 am Ende des Dokuments aufgeführt. Auf Antrag der Label Kommission entscheidet der Vorstand von bioverita über die Aufnahme weiterer Bioverbände.

Bioverita Züchter werden in Perioden von jeweils 4 Jahren anerkannt. In diesem Zeitraum wird ein Audit durchgeführt. Die einzelnen Schritte der Beurteilung werden protokolliert und durch den Züchter sowie die Auditoren unterzeichnet. Die Züchter berichten jährlich über den Fortgang ihrer Arbeiten und die Vermehrung der bioverita Sorten (gemäss bioverita Checkliste). Die Anerkennung des Züchters erfolgt durch den Vorstand auf Antrag der Label Kommission.



Bioverita-Reglement

Der Züchter bekommt innerhalb von 3 Monaten einen schriftlichen Bescheid von der bioverita Geschäftsstelle.

Die anerkannten bioverita Züchter werden auf der bioverita Homepage ausgewiesen. Basis der Beurteilung ist die Orientierung am bioverita Leitbild. Für bioverita anerkannte Sorten dürfen nur die im Reglement im Anhang 2 genannten Züchtungstechniken eingesetzt werden. Möchte der Züchter in bestimmten Fällen Techniken einsetzen, die im Anhang 2 nicht genannt sind, so muss er vorgängig die Zustimmung der Label Kommission einholen. Im Züchtungsprozess dürfen nur Sorten verwendet werden, die im biologischen Anbau angebaut werden dürfen. Jeder Züchter erarbeitet ein eigenes Leitbild, das die Besonderheiten seiner Arbeit und alle von ihm bearbeiteten Kulturpflanzen einschliesst und bioverita zugänglich gemacht wird.

Anerkennung von bioverita-Sorten

Die Anerkennung von bioverita-Sorten erfolgt durch die Label Kommission von bioverita auf Antrag des Züchters (Einzelperson oder Organisation) an die bioverita Geschäftsstelle (gemäss bioverita Formular). Bioverita-Sorten können nur von anerkannten bioverita-Züchtern stammen. Nicht alle Sorten eines bioverita Züchters müssen als bioverita Sorten anerkannt werden.

Bioverita-Sorten können sein: im europäischen Sortenkatalog eingetragene oder in Anmeldung befindliche Sorten, Nischensorten (nur CH), Erhalter- und Amateursorten, sowie Populationsorten oder Evolutionsrassen. Neugezüchtete Sorten oder Sorten, die sich in langjähriger Erhaltungszucht unter biologischen Bedingungen befunden haben. Bei diesen Sorten hat die Label Kommission insbesondere auch die Frage zu prüfen, ob bei der Entwicklung dieser Sorten eine züchterische Leistung stattgefunden hat und ob in der Entwicklung keine Techniken eingesetzt wurden, die mit dem Leitbild von bioverita nicht vereinbar sind. Die Selektion von Erhaltungssorten muss für mindestens 3 Generationen unter zertifizierten biologischen Bedingungen stattgefunden haben und sich in mindestens einem Merkmal von der Ausgangssorte (z.B. Regenschirmsorte) unterscheiden. Bioverita Sorten und deren Eigenschaften dürfen nicht patentiert respektive mit Exklusivrechten belegt werden, so dass sie jedem Züchter und Anbauer frei zugänglich sind. Bioverita führt eine Liste aller anerkannten Sorten. Die Liste ist im Internet allgemein zugänglich.

Der Werdegang der jeweiligen Sorte ist vom Züchter beim Antrag auf Sortenankennung offen zu legen. Es muss der Label Kommission vorgelegt werden, wie die fortgesetzte Erhaltung der bioverita-Sorten durchgeführt und dokumentiert wird (gemäss Checkliste des Jahresberichts). Die Partner informieren offen und transparent gegenüber den Gremien von bioverita, wo von den bioverita-Sorten Saatgut erzeugt wird. Nur Biosaatgut kann mit dem bioverita-Label ausgezeichnet werden. Analoge Zertifizierungssysteme, wie z.B. in Deutschland die Demeter Zertifizierung für biodynamische Pflanzenzüchtung, werden als gleichwertig anerkannt. Die bioverita Geschäftsstelle informiert den Züchter schriftlich über den Entscheid der bioverita Sortenankennung innerhalb von 3 Monaten. Die Geschäftsstelle dokumentiert die anerkannten bioverita Sorten. Wenn Sorten vom Markt genommen werden, informieren die Partner bioverita ebenfalls umgehend. Der bioverita-Züchter verpflichtet sich, von Sorten, die er vom Markt nimmt, ein Muster an die Genbank des jeweiligen Landes zu senden und mindestens einer Erhalterorganisation in dem jeweiligen Land zur Verfügung zu stellen.

Anerkennung als bioverita-Marktpartner

Verarbeiter und Händler, die Produkte aus Sorten der biologischen Pflanzenzüchtung mit dem bioverita-Label ausloben möchten, müssen mit dem Verein eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen haben und werden Aktivmitglied des Vereins. Über die Partnerschaftsbeziehung entscheidet der Vorstand.



Bioverita-Reglement

Voraussetzung für die Anerkennung als bioverita-Partner ist, dass ein Verarbeitungsvertrag bzw. Handelsvertrag mit einem der in Anhang 1 genannten Bioverbände abgeschlossen wurde. Die bioverita Geschäftsstelle informiert schriftlich den Vorstand und die Partner über die Anerkennung.

Bioverita-Partner verpflichten sich, die Verwendung und Inverkehrbringung von bioverita-Sorten aktiv zu fördern und einen möglichst hohen Anteil selbst auch einzusetzen. In regelmässigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, findet ein Treffen zwischen Vertretern des bioverita-Partners und Vertretern von bioverita statt. Die Partner werden von bioverita mindestens einmal jährlich über die laufenden Arbeiten und Aktivitäten informiert.

Anerkennung von bioverita-Produkten

Es können nur zertifizierte Bioprodukte ausgezeichnet werden. Produkte, die aus bioverita-Sorten entstanden sind, können mit dem bioverita-Label ausgezeichnet werden. Es können verarbeitete und unverarbeitete Produkte ausgezeichnet werden. Über die Auslobung von unverarbeiteten und verarbeiteten Produkten entscheidet der Vorstand von bioverita auf Antrag des Partners. Die Warenflüsse müssen transparent und offen sein. Der Verein hat das Recht, jederzeit darüber Einsicht zu verlangen. Die Daten werden vertraulich behandelt.

Finanzierung

Für Aufbau und Pflege von bioverita entstehen Kosten. Diese Kosten können unter anderem durch Einnahmen aus dem Einsatz und der Verwendung des bioverita-Labels abgedeckt werden. Entsprechende Finanzierungsmodelle werden mit den Partnerbetrieben in den jeweiligen Abkommen definiert. Der Verein finanziert sich aus:

- Den Mitgliederbeiträgen
- Spenden, Zuwendungen und Schenkungen
- Legaten und Erbschaften
- Projektgeldern
- Öffentlichen Beiträgen
- Lizenzerträgen
- Allfälligen Erträgen aus eigenem Vermögen

Der Vorstand ist für das Budget verantwortlich, das jährlich durch die Generalversammlung gutgeheissen wird.

Anhang 1: Zugelassene Bioverbände.

Ifoam-Mitgliedsverbände wie z.B. Demeter, Bio Suisse, Bioland, Naturland, Gäa, Bio Austria.